

Bewerberanforderungen

Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD)

(Stand: 28.08.2026)

Beschreibung des Aufgabengebietes
Bezeichnung der wichtigsten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche Die Beamtin / der Beamte wird im Studium zur Sachbearbeiterin / zum Sachbearbeiter im Einsatzdienst einer Dienstgruppe, zu Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung, für den Einsatzdienst in den Einsatzeinheiten und / oder zur sachbearbeitenden kriminalpolizeilichen Tätigkeit in einem Kriminalkommissariat qualifiziert.
Typische und kritische Situationen Die Beamtin / der Beamte sollte am Ende des Studiums in der Lage sein, • Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung sowie Verkehrsunfallbearbeitung zu bewältigen, • Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu übernehmen und dabei den Tatbefund zu erforschen, zu ermitteln und zu sichern, • strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen, • zugewiesene Ermittlungsvorgänge zu bearbeiten und diese zeitlich nach Prioritäten und effizienten Abläufen zu planen, zu bewerten und auszuwerten sowie katalogisierte Straftaten endzubearbeiten, • Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form zu dokumentieren und diese zu vertreten, • die Grundlagen der Verkehrsüberwachung anzuwenden, • Konzepte zur sichtbaren polizeilichen Präsenz, u. a. Fußstreifen, Radstreifen, motorisierte Präsenzstreifen, kiezorientierte Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen, • die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention sowie der Verkehrsunfallprävention zu berücksichtigen, • die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten, • an Einsätzen aus besonderem Anlass teilzunehmen und Teilaufträge im Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften zu bewältigen, • kleinere Einsätze selbstständig zu führen, • Einsätze zu planen und entsprechende Einsatzanordnungen zu fertigen, • an Kriminalitätsbrennpunkten und Orten, an denen Kriminalität entsteht, Einsatzschwerpunkte zu bilden, • die im Studium vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auszulegen und anzuwenden,

• die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Kriminalakten zu pflegen und zu nutzen, • erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen, • in Extremsituationen, wie z. B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen zu treffen und ggf. mit Zwang durchzusetzen, • Strategien und Lösungsmuster zur Konfliktbehandlung zu erarbeiten.		
Anforderungen für die optimale Bewältigung des Aufgabengebietes 1 = schwach ausgeprägt bis 4 = sehr stark ausgeprägt		Erforderliche Ausprägung
1. Formale (z. B. Ausbildungsberuf, Hochschul-/Fachhochschulabschluss [Fachrichtung], staatliche Anerkennung, sonstige Qualifikationen, laufbahnrechtliche Voraussetzungen)		Ausprägung entfällt hier
	1) Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Staates der EU, <i>bei Bewerberinnen / Bewerbern mit anderer Staatsangehörigkeit:</i> Einstellung zunächst als Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wobei die deutsche Staatsangehörigkeit bis zum Ende des Studiums erworben werden muss; 2) Bewerberin / Bewerber bietet die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Verfassung von Berlin einzutreten; 3) die Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand oder die fachgebundene Hochschulreife wurde erworben; 4) zum Tage einer möglichen Einstellung nicht älter als 41 Jahre, 5) die Bewerberin / der Bewerber ist nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens für die Verwendung in der Laufbahn gesundheitlich und körperlich sowie nach der Persönlichkeit und der Gesamtbildung geeignet; 6) die Fahrerlaubnisklasse für Personenkraftwagen der Klasse B für Schaltgetriebe oder der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 für Automatik- und Schaltgetriebe muss bis spätestens zum Ende der regulären Studienzeit nachgewiesen werden;	

	7) die Bewerberin / der Bewerber muss über die Schwimmfähigkeit verfügen. Diese Fähigkeit muss mit dem Deutschen Schwimmabzeichen (mindestens Bronze) nachgewiesen werden. Der Nachweis darf zum Einstellungstermin nicht älter als 36 Monate sein; 8) Deutschkenntnisse, die die Studierfähigkeit gewährleisten und die Eignung für den Beruf erkennen lassen.	
--	---	--

2. Fachliche (z. B. Fachkenntnisse, Rechtskenntnisse, EDV-Kenntnisse, Erfahrungswissen, sonstige fachliche Fähigkeiten / Fertigkeiten [praktische, theoretische, technische, handwerkliche usw.])					
2.1	Fachkompetenz	4	3	2	1
2.1.1	Kenntnisse einer Bedarfssprache der Berliner Polizei (Europäischer Referenzrahmen B1)			X	
2.1.2	Kenntnisse der Allgemeinbildung / Staatsbürgerkunde (Hochschulreife) - Ist allgemein informiert - Kann Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates erläutern		X		
2.1.3	Grundkenntnisse in der Anwendung allgemeiner IT zur Bürokommunikation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)			X	
3. Außerfachliche					
3.1	Leistungsverhalten	4	3	2	1
3.1.1	Zuverlässigkeit - Arbeitet genau und gründlich, berücksichtigt Details angemessen - Hält sich an getroffene Vereinbarungen, Zusagen und Termine		X		
3.1.2	Organisationsfähigkeit - Setzt bei der Aufgabenbewältigung zeitliche und inhaltliche Prioritäten - Plant die gesamte Aufgabenerledigung systematisch (z. B. hinsichtlich Zeit, Menge, Material, Personal, Inhalt)			X	

3.1.3	Belastbarkeit • Hält den körperlichen Belastungen stand • Erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z. B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben	X			
3.1.4	Entscheidungsfähigkeit • Entscheidet sach- und situationsgerecht		X		
3.1.5	Flexibilität • Kann sich schnell auf neue / unvorhersehbare Situationen einstellen		X		
3.1.6	Auffassungsgabe / Urteilsvermögen • Kann sich Sachverhalte selbständig erarbeiten • Analysiert und bewertet Sachverhalte		X		
3.1.7	Verantwortung • Übernimmt Verantwortung für sich und andere • Verantwortet eigene Entscheidungen und zieht sich nicht hinter Strukturen oder Autoritäten zurück		X		
3.1.8	Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft • Steht Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und erkennt ggf. positive Entwicklungschancen • Akzeptiert Lernen als ständige Herausforderung und Notwendigkeit		X		
3.1.9	Leistungsmotivation • Stellt hohe Anforderungen an die eigene Leistung • Zeigt eine große Anstrengungsbereitschaft		X		
3.2	Sozialverhalten / Sozialkompetenz	4	3	2	1
3.2.1	Kommunikationsfähigkeit • Drückt sich schriftlich verständlich und überzeugend aus • Kann einfühlsam auf andere und deren Kommunikationsverhalten eingehen	X			
3.2.2	Konfliktfähigkeit • Erkennt Konfliktsituationen und reagiert angemessen darauf • Hat die Bereitschaft, sich unangenehmen Situationen zu stellen		X		

3.2.3	Kooperationsfähigkeit • Arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • Integriert sich in ein Team, übernimmt Aufgaben und respektiert /akzeptiert auch unterschiedliche Rollen		X		
3.2.4	Motivation / Berufsinteresse • Ist an den Aufgaben der Polizei positiv interessiert und lässt eine bewusste Entscheidung für den Polizeiberuf erkennen		X		
3.2.5	Durchsetzungsfähigkeit • Entwickelt eigene Standpunkte und vertritt eigene Überzeugungen		X		
3.3	Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten	4	3	2	1
3.3.1	Situationsgerechtes Auftreten • Hat ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild und entsprechende Umgangsformen • Akzeptiert die Verschiedenartigkeit der Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen sowie soziale Unterschiede und verhält sich ihnen gegenüber neutral und sachlich		X		
3.4	Führungsverhalten (ohne Personalverantwortung)	4	3	2	1
3.4.1	Motivationsfähigkeit • Kann andere für eine Sache begeistern bzw. ihre Akzeptanz erreichen			X	
3.4.2	Anleitung / Information • Gibt wichtige Informationen strukturiert, regelmäßig, umfassend und zeitgerecht weiter • Stellt Entscheidungen transparent dar		X		